

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 38

Artikel: Unsere verschiedenen Holzverkaufsarten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die einheimische Arbeit schon deshalb den Vorzug, weil damit der Nationalwohlstand gehoben, der Armut und der Arbeitslosigkeit gesteuert wird. Das wohlfeilste ist übrigens nicht immer das billigste, denn es kommen oft, namentlich bei Ausverkäufen und Wanderlagern Waren unter marktschreierischer Reklame in den Handel, die, weil billig aber schlecht, den Vergleich mit dem währschafteren und preiswürdigeren Schweizerfabrikat nicht aushalten. Mögen daher immer mehr die redliche Arbeit und die einheimische Fleiß beim einkaufenden Publikum die verdiente Anerkennung finden!

Bern, im Dezember 1900.

Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Bündnerischer Handwerker- und Gewerbe-Verband.
Die konstituierende Delegiertenversammlung der Handwerker- und Gewerbe-Vereine tagte letzten Sonntag Nachmittag im Hotel Stern in Chur. Anwesend waren die Vertreter der Sektionen Chur, Davos und Arosa, Tagespräsident Herr Hirsch, Präsident des Gewerbe-Vereins Chur.

Der Statutenentwurf für die Gründung eines kantonalen Handwerker- und Gewerbe-Vereins wurde gründlich durchberaten und in der Schlusabstimmung unter Ratifikationsvorbehalt der Sektionen angenommen.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf sind folgende: Bezuglich des Vorortes wurde bestimmt, daß derselbe nur eine Amts-dauer bei der gleichen Sektion sein darf (2 Jahre), dann soll ein Wechsel eintreten. Der Vorort hat den aus 5 Mitgliedern bestehenden kantonalen Vorstand zu wählen.

In § 2, in welchem von den Zielen des kantonalen Verbandes, der Gewerbe-Vereine die Rede ist, wurden folgende Bestimmungen neu hinzugefügt:

1. Regelung des Kreditwechsels.
2. Schutz des einheimischen Gewerbestandes und Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Der Jahresbeitrag der Sektionen wurde pro Mitglied auf 50 Cts. festgesetzt und für ein einzelnes Mitglied, welches beizutreten wünscht, auf Fr. 2.

Als erster Vorort wird Chur bestimmt und als Rechnungs-Revisoren die Herren Hauptmann Jost und Notar Engi von Davos. Beide Beschlüsse werden gefaßt in der Meinung, daß die Sektion dieselben mit den Statuten gutgeheissen, damit keine Verzögerung eintritt und nicht noch eine Extra-delegiertenversammlung nötig wird. Die nächste Delegiertenversammlung soll am Mainmarkt in Chur stattfinden.

Damit wäre die Gründung eines kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes

faktisch perfekt geworden, denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Sektionen den durchberatenen Statutenentwurf annehmen. Mögen auch recht viele Einzelmitglieder dem Verband beitreten und derselbe den in § 1 ausgedrückten Zweck: Hebung der gemeinschaftlichen Interessen des kantonalen Handwerker- und Gewerbestandes erreichen.

Handwerkerschule Delsberg. Der neugegründete Handwerker- und Gewerbeverein in Delsberg hat am vorletzen Donnerstag eine Handwerkerschule eröffnet. Vier Kurse sind eingerichtet im Bau-, Maschinen-, Linien- und Freihandzeichnen. Die Einwohner- und die Bürgergemeinde haben nicht nur ein Lokal eingerichtet und das Mobilier angekauft, sondern auch schöne Beiträge zugesichert. Es ist zu hoffen, daß der Delsbergerverein sich bald dem Kantonalverbande anschließen werde.

Unsere Verschiedenen Holzverkaufsarten.

(Eingesandt.)

Steigerung (Gant, Auktion).

Diese Art, das Holz zum Verkaufe zu bringen, ist für unsere Gegend und für unsere Verhältnisse die richtigste; dennoch wird dieses Verfahren an den einzelnen Orten sehr verschieden gehandhabt.

Wir kommen da an eine Landsteigerung. Die Gant ist auf 9 Uhr präzis ausgeschrieben, um 10^{1/2} Uhr ist aber noch alles im Wirtshaus und der Wald ist still; nur langsam kommen die Händler, Handwerker etc. und endlich der Magistrat. Nachdem dann genug gewartet ist, werden die Steigerungsbedingungen verlesen, die hier und da so verschiedenartig von einander abfasst lauten, wie das zum Verkaufe gelangende Holz in Qualität von einander verschieden ist. In einer Beziehung sind die Bedingungen gleich: der Zahlungstermin ist in keiner vergessen.

Nun wird rüstig zur Gant geschritten. Der Förster ruft die Nummern und die Holzart, aber kein Massgehalt dabei; denn das Holz kommt ungemessen zur Steigerung; oder wenn das Mass noch ausgerufen wird, mit Rinde gemessen, der Inhalt nur mutmasslich in C' angegeben.

Es ist ja richtig, dass ein grosser Teil der Händler schnell darüber orientiert ist und sie das Stück richtig geschätzt haben. Stehen aber bei Dutzenden auf und um das Stück herum, ist es dem „Besten“ nicht möglich, richtig zu schätzen. Es kommen hier und da ganz kuriose Resultate zum Vorschein, so dass, wenn die Sache zugeschlagen und die Gant beendet ist, die meisten Käufer glücklich sind und sich dann bei einem Schoppen erlauben. Hat aber einer später

ARMATURENFABRIK ZÜRICH

FILIALE DER ARMATUREN & MASCHINENFABRIK AUF. GES. VORHALS J. A. HILPERT NÜRNBERG

SÄMTLICHE ARTIKEL FÜR GAS & WASSER-LEITUNGEN
REICHHAFTIGE MUSTERBUCHER GRATIS

das gekaufte Holz für sich in Ruhe nachgemessen, so ist es nicht selten der Fall, dass ihn der C' bedeutend höher zu stehen kommt, als er vorher schätzte. Es gibt auch solche, die es nicht messen!

Die gleiche Wahrnehmung habe ich schon gemacht, wenn das Holz (besonders die Eichen) stehend verkauft wird.

Ich will nicht sagen, dass beim Verkauf von stehendem Holz nicht schon mancher Händler auch seinen Schnitt gemacht hat. Heutzutage ist aber alles so genau abgezählt und zugespitzt, der Preis so hoch, die Konkurrenz so gross, dass es nicht für jeden ratsam ist, sich in ein solches Risiko zu begeben.

Nun will ich wieder zur Steigerung zurück kommen; dieselbe ist bedeutend vorgeschritten. Es wird ohne Widerrede beschlossen, einen kurzen Mittagshalt zu machen und sich etwas zu restaurieren. Bald gleicht die ganze Umgebung des Markedenterwagens einem Lagerleben, das oft schon gewisse Folgen gehabt hat; wenn z. B. einer in den Aerger einen Dreier mehr getrunken hat. Wir dürfen uns nicht mehr lange an dem eben recht ins Prassen gekommenen Feuer aufhalten. Es sind noch nicht die Hälfte der Stämme verkauft. Der Zeit nach wäre es zwar schon längst möglich, dass die Steigerung beendet wäre; aber unser Förster und der Seckelmeister, die sind mit dem Erlös nicht zufrieden und sind zum sogenannten „Melken“ übergegangen und glauben jedes Mal, es könnte doch noch „Einer“ etwas mehr sagen.

Diese langweilige Art Verkauf geht natürlich nur bei Gemeinden und Korporationen, wo das zum Verkaufe kommende Quantum nicht so gross ist und zum Teil die Gant als Gemeindefest betrachtet wird.

Die Steigerung kann auch rasch von stattnen gehen. Versetzen wir uns an eine staatliche oder fürstliche Steigerung nach Deutschland, wo meistens sehr grosse Quantitäten verkauft werden. In ganz Süddeutschland wird, mit Ausnahmen, alles auf dem Rathaus oder in sonstigen grossen Lokalitäten versteigert.

Im Grossherzogtum Baden z. B. ist das „Wirten“ während dem Holzverkauf streng verboten. Hier erhalten die Steigerer ein Verzeichnis des zum Verkaufe kommenden Holzes mit genauer Angabe der Stückzahl, Klasse, Länge, Durchmesser und Inhalt. Nach Verlesen der Bedingungen, die ziemlich scharf und vielmals weitläufig gehalten sind, beginnt der Verkaufpunkt zur angegebenen Zeit. Der Anschlag der einzelnen Klassen und Holzarten wird jeweils vor Beginn der Steigerung bekannt gegeben, sofern derselbe nicht auf der schon verteilten Massliste angegeben ist.

Der Ausrüfer, meistens Förster (Waldmeister) gibt nach Angabe des Inhaltes jeweils den von der Steigerungskommission angesetzten Preis (Anschlag, auf das ganze Stück gerechnet) kund. Auf Grund dessen wird das betreffende Stück weiter gesteigert und meistens prompt zugeschlagen. Bei allzu hoch angesetztem Anschlag kann derselbe auch unterboten werden, was aber bis heute selten der Fall ist.

Statt mit Mark wird sehr oft in Prozenten gesteigert, diese Art geht sehr rasch und ist sehr einfach.

Nehmen wir eine grosse fürstliche oder gräfliche Steigerung vor Augen, bei der jeweils ganze Schläge, in einer Losnummer vielleicht 400 bis 800 Stämme mit 800—1200 m³, ausgeboten werden. Hier sind Stückzahl, Klassen und der jeweilige Gesamtinhalt nebst dem von der Forstei gemachten Anschlag an-

gegeben. Ein solches Los wird, sofern der Anschlag geboten ist, fast gleich schnell verkauft, wie ein einziger Stamm. Es können leicht 10,000 und mehr m³ in einer Stunde verkauft werden.

Wird das Los unter dem Anschlag angeboten, und doch nachher gesteigert, so herrscht gegen den Zuschlag eine unheimliche Stille (dies infolge der grossen Summen, mit denen hier gerechnet werden muss), die dann beim Zuschlag der Forstei auf einmal durch Bewunderung oder Entsetzen kurze Zeit unterbrochen wird. So kommt ein Los um das andere an die Reihe. Man sollte glauben, die Lose würden im Verhältnis zum Inhalt im Preis ziemlich gleich sein; doch nein, denn die Kauflust der Händler richtet sich nach den darin enthaltenen Klassen und nach der Qualität des Holzes; auch die Fuhrlöhne spielen eine grosse Rolle dabei. Es ist also entschieden von grossem Vorteil, wenn sich der Käufer die Schläge vorher anschaut und genaue Berechnung darüber macht; denn die Steigerungen gehen meistens so rasch, dass dem Käufer keine Zeit zur Berechnung übrig bleibt. Das Holz wird auch oft auf dem Stock vor der Fällung auf diese Art verkauft.

(Schluss folgt.)

Neuartige Personenaufzüge für Fabriken.

In einer grossen Spinnerei bei Belfast wurde eine neue Art eines Personenaufzuges zur allgemeinen Benutzung des Arbeitspersonales eingeführt. Der grosse Verkehr, den der Betrieb von Stockwerk zu Stockwerk in den Spinnereien erheischt, verschlingt einen grossen Aufwand von Zeit und körperlicher Anstrengung, wenn er sich auf gewöhnliche Weise auf den Treppen abwickeln soll, und die sonst üblichen Konstruktionen der Personenaufzüge mit nur einem Fahrstuhl, selbst die in den Bergwerken anzutreffenden sogenannten Fahrkünste, können einem raschen Massenverkehr (wenn dieser Ausdruck hier gebraucht werden darf) nicht genügen.

Der erwähnte Aufzug ist ein für Personenbeförderung eingerichtetes Paternosterwerk, besteht also in endlosen Ketten, die oben und unten um Scheiben laufen und in kontinuierlicher Bewegung gehalten werden. An den Ketten sind die verhältnismäig kleinen leichten Fahrstühle angebracht, welche entsprechende Öffnungen in den Böden der Stockwerke passieren, und zwar auf einer Seite aufsteigend und auf der anderen niedergehend. Die Stühle sind so eingerichtet, dass gleichzeitig beide Stränge zum Befördern nach oben, beziehungsweise unten dienen, indem die Personen, sobald der Boden der Förderschale in das Niveau des Stockwerkbodens gelangt, auf die Schale treten oder dieselbe verlassen. Da die Bewegung kontinuierlich, und zwar mit einer Fördergeschwindigkeit von ca. 19 m pro Minute (ca. 0,3 m pro Sekunde) stattfindet, so gehört, wenn auch diese Geschwindigkeit als sehr mäig bezeichnet werden kann, immerhin eine gewisse Aufmerksamkeit und Übung dazu, um beim Betreten oder Verlassen der Fahrstühle glatt wegzukommen.

Die Sicherung solcher Aufzüge ist nun schwierig insofern, als die gewöhnliche Art von Barrières oder Fallthüren an den Einstiegsstationen wegen der grossen Anzahl rasch aufeinander folgender Fahrstühle und ihrer kontinuierlichen Bewegung nicht praktabel ist. Ein Unfall, den ein Junge durch vorschnelles Auftreten auf die Förderschale erfuhr, veranlaßte den Spinnereileiter der anfangs erwähnten Fabrik zur Einführung der folgenden Sicherheitsvorkehrungen an dem neuen Personenaufzug: Die Durchgangsöffnungen für die Förderschalen in den Stockwerkböden wurden teilweise verschalt